

FREIBERUFLER-TICKER vom 25. September 2020

1. BFB erwirkt Verbesserungen der Corona-Überbrückungshilfe

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und das Bundesministerium der Finanzen [einigten](#) sich Ende vergangener Woche über umfassende Änderungen der Corona-Überbrückungshilfe. Unter den verschiedenen Verbesserungen und Erweiterungen ragt besonders der Entfall der Voraussetzung heraus, dass nur eine Betroffenheit in den ersten Monaten des Lockdowns, April und Mai 2020, zur Überbrückungshilfe berechtigt. Damit wurde eine BFB-Forderung umgesetzt, da nunmehr auch Antragsteller berechtigt sind, die nicht schon in den ersten beiden Monaten des Lockdowns, im April und Mai, Verluste erlitten, sondern auch diejenigen, für die Folgen verzögert eingetroffen sind. Überdies gibt es eine Reihe von weiteren [Modifikationen](#), die gerade auch Freiberuflern helfen. Es bleibt bei der Überbrückungshilfe allerdings bei der Begrenzung auf Betriebsmittel und den Ausschluss der Berücksichtigung des Lebensunterhalts, was insbesondere Solo-Selbstständige und Kleinstunternehmer, die keine Betriebskosten haben, trifft. Der BFB hält an seiner Forderung der Einbeziehung des Lebensunterhaltes und einer weiteren Verlängerung des Zeitfensters bei Bedarf fest.

2. BFB fordert digitale Infrastruktur auch für berufsbildende Schulen

Wie das Bundesministerium für Bildung und Forschung am 22. September 2020 [mitteilte](#), trafen sich am vorherigen Tag Bundeskanzlerin Angela Merkel, Anja Karliczek MdB (CDU), Bundesministerin für Bildung und Forschung, Prof. Dr. Helge Braun MdB (CDU), Chef des Bundeskanzleramts und Bundesminister für besondere Aufgaben, und die SPD-Vorsitzende Saskia Esken mit den Kultusministern der Bundesländer. Im Fokus des Gesprächs standen sowohl die Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen als auch die Digitalisierung der Schulen. Es wurden eine Reihe von Maßnahmen verabredet. Beispielsweise soll die Kultusministerkonferenz (KMK) einen einheitlichen Rahmen für die schulischen Infektionsmaßnahmen erarbeiten. Zudem soll die Glasfaserinternetverbindung an allen Schulen ausgebaut werden. Aus Mitteln des Digitalpakts Schule soll die Ausstattung aller Lehrkräfte und bei Bedarf von Kindern mit geeigneten Endgeräten sichergestellt werden. Der Bund soll sich zudem an der Ausbildung und Finanzierung technischer Administratoren der digitalen Infrastruktur der Schulen in Höhe von 500 Millionen Euro beteiligen. Das Thema „Bildung von Kompetenzzentren für digitales und digital gestütztes Unterrichten“ zur Beratung der Schulen vor Ort soll auf Staatssekretärsbene besprochen werden. Des Weiteren soll eine Bildungsplattform durch den Bund entwickelt werden, die der Vernetzung zwischen den bestehenden Systemen der Länder dienen soll, so dass Bildungsinhalte in allen Bildungsbereichen bereitgestellt werden können. Zuvor vereinbarten in einer weiteren Initiative zur Bekämpfung der Corona-Pandemie und ihrer Folgen der Bund und die Länder am 27. August 2020 unter anderem, die digitale Infrastruktur der Schulen mit weiteren 500 Millionen Euro zu unterstützen. Der BFB begrüßt dies und fordert, sicherzustellen, dass auch berufsbildende Schulen in ausreichender Form von den Investitionen profitieren. Durch eine angemessene Ausstattung und Berücksichtigung der Berufsschulen werden die jungen Menschen, die sich in einer dualen Berufsausbildung befinden, mitgenommen und ihnen eine zukunftsfeste Ausbildung ermöglicht.

3. Zahl der von der Corona-Krise betroffenen Unternehmen sinkt

Während im Mai jeder dritte Betrieb mit starken negativen Auswirkungen der Corona-Krise konfrontiert war, trifft dies mittlerweile nur noch für jeden fünften Betrieb zu. Das geht aus einer Befragung von Betrieben durch das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung hervor,

deren Ergebnisse am 18. September 2020 [veröffentlicht](#) wurden. Für den Mai berichteten insgesamt 33 Prozent der Betriebe von starken negativen Auswirkungen, 23 Prozent von geringen negativen Auswirkungen, 37 Prozent von keinen oder ausgeglichenen Auswirkungen und sieben Prozent von überwiegend positiven Auswirkungen. Aktuell sprechen 21 Prozent der Betriebe von starken negativen Auswirkungen, 20 Prozent von geringen negativen Auswirkungen, 53 Prozent von keinen oder ausgeglichenen Auswirkungen und sieben Prozent von überwiegend positiven Auswirkungen der Corona-Krise auf ihre Geschäftstätigkeit. Von den im Mai stark negativ durch die Corona-Krise betroffenen Betrieben sind 49 Prozent weiterhin stark betroffen. 25 Prozent der im Mai stark negativ betroffenen Betriebe geben aktuell geringe negative Auswirkungen an, 23 Prozent keine oder gleichermaßen positive wie negative Auswirkungen und drei Prozent überwiegend positive Auswirkungen.

4. Wirtschaft schrumpft weniger als erwartet

Der Abwärtstrend der deutschen Wirtschaft verläuft glimpflicher als gedacht, sie wird in diesem Jahr laut einer [Mitteilung](#) des ifo Instituts vom 22. September 2020 um 5,2 Prozent schrumpfen. Im Sommer hatten die Forscher noch minus 6,7 Prozent vorhergesagt. Überdies gehen sie davon aus, dass das Wachstum der Wirtschaftsleistung im kommenden Jahr geringer ausfällt: Das ifo Institut rechnet nun mit 5,1 statt 6,4 Prozent. Für 2022 erwartet das ifo Institut plus 1,7 Prozent. Die Zahl der Arbeitslosen wird von durchschnittlich 2,3 Millionen im vergangenen Jahr auf 2,7 Millionen im laufenden Jahr steigen. Im kommenden Jahr wird sie auf 2,6 Millionen zurückgehen und 2022 dann 2,5 Millionen betragen. Damit erhöht sich die Quote in diesem Jahr von fünf Prozent auf 5,9 Prozent. 2021 sinkt sie auf 5,7 Prozent und im übernächsten Jahr auf 5,5 Prozent. Der Überschuss des Staates von 52,5 Milliarden Euro in 2019 sinkt in diesem Jahr auf minus 170,6 Milliarden, weil die Ausgaben wegen der Stützung der Wirtschaft drastisch steigen und die Einnahmen abnehmen. Im kommenden Jahr wird der Fehlbetrag noch 86,9 Milliarden erreichen, im übernächsten 68,4 Milliarden.

5. Bundesrat zur Aussetzung der Insolvenzantragspflicht

Der [Bundesrat](#) billigte Ende vergangener Woche die Verlängerung einer Ausnahmeregel für überschuldete Firmen in der Corona-Krise, die der Deutsche Bundestag verabschiedet hatte. Damit bleibt die Pflicht zum Insolvenzantrag bis zum Jahresende ausgesetzt. Unternehmen, die aufgrund der Corona-Pandemie überschuldet, aber nicht zahlungsunfähig sind, sollen auch weiterhin die Möglichkeit haben, sich unter Inanspruchnahme staatlicher Hilfsangebote oder durch außergerichtliche Verhandlungen zu sanieren und zu finanzieren. Der BFB positionierte sich zur geplanten Verlängerung der Aussetzung der Insolvenzantragspflicht, welche im [Gesetz zur Änderung des COVID-19-Insolvenzaussetzungsgesetzes](#) geregelt ist. Der BFB begrüßt die Verlängerung der Aussetzung der Insolvenzantragspflicht in puncto Überschuldung. Überdies befürwortet er, dass eine Verlängerung wegen Zahlungsunfähigkeit nicht vorgesehen ist.

6. Bundeshaushalt 2021 und Finanzplan bis 2024

Der Bundeshaushalt wird im kommenden Jahr und in den Jahren bis 2024 durch die massiven Auswirkungen der Corona-Pandemie bestimmt. Der Bundeshaushalt 2021 hat ein Gesamtvolumen von 413,4 Milliarden Euro – knapp 19 Prozent weniger als in diesem Jahr und dennoch mehr als 43 Milliarden Euro mehr als ursprünglich veranschlagt. Die Bundesregierung schreibt das Konjunktur- und Zukunftspaket fort und investiert in großem Umfang. Das geht aus dem [Entwurf](#) zum Bundeshaushalt 2021 und zum Finanzplan bis 2024 hervor, den das Bundeskabinett am 23. September 2020 beschloss. Die Bundesregierung setzt den Corona-Folgen nach eigenen Angaben eine breite Investitionsinitiative entgegen. Mit 55 Milliarden Euro in 2021 und jährlich rund 48 Milliarden Euro bis 2024 überschreiten die Investitionsausgaben

das Vorkrisenniveau deutlich. Gleichzeitig sollen die Sozialversicherungsbeiträge stabil bleiben, obwohl die Sozialausgaben im Verlauf der Pandemie stark angestiegen sind.

7. Forschungsprojekt des IfM Bonn zu gesellschaftlichem Beitrag von KMU

Der Mittelstand in Deutschland gilt aufgrund betriebs- und volkswirtschaftlicher Größen als das Rückgrat der Wirtschaft. Sein gesellschaftlicher Beitrag geht jedoch weit über messbare Ergebnisse hinaus. So sind kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) häufig fest in ihrer Heimatregion verankert und tragen maßgeblich zur regionalen Entwicklung bei. Dies geht aus der am 21. September 2020 veröffentlichten Studie „[Der gesellschaftliche Beitrag des Mittelstands: Konzeptionelle Überlegungen](#)“ des Instituts für Mittelstandsforschung (IfM) Bonn hervor, in der sich die Forscher konzeptionell mit dem gesellschaftlichen Beitrag des Mittelstands auseinandersetzen: In Krisenzeiten – wie aktuell auch in der Corona-Krise – wirkt der Mittelstand stabilisierend auf die Gesellschaft und die Wirtschaft. In den nächsten Projektphasen werden die IfM-Wissenschaftler unter anderem untersuchen, wie der unmittelbare gesellschaftliche Beitrag konkret gemessen werden kann.

8. Bundesrat sieht Änderungsbedarf an geplanten Verbandsanktionen

Der [Bundesrat](#) befassete sich Ende vergangener Woche auch ausführlich mit dem Entwurf eines [Gesetzes zur Stärkung der Integrität in der Wirtschaft](#), zu dem sich der BFB ebenfalls positionierte. Der BFB lehnt die Auflösung des Beratungsgeheimnisses gegenüber den Strafverfolgungsbehörden als rechtsstaatlich inakzeptabel ab und regt er an, unternehmerisches Engagement zu würdigen und nicht dessen Integrität strukturell in Frage zu stellen. Die ursprünglich von zwei Fachausschüssen vorgeschlagene Generalablehnung des Entwurfs fand nicht die erforderliche absolute Mehrheit im Plenum. Stattdessen weist der Bundesrat in seiner ausführlichen Stellungnahme auf fachlichen Änderungs- oder Streichungsbedarf an verschiedenen Passagen des Regierungsentwurfs hin. Die Länder bitten die Bundesregierung um Prüfung, inwieweit die vorgesehenen Verbandsverantwortlichkeiten und Sanktionen für kleinere und mittlere Unternehmen verhältnismäßig ausgestaltet sind. An diese sollten deutlich weniger hohe Anforderungen zur Vermeidung von Verbandsstraftaten gestellt werden – schon aus Gründen der Bürokratievereinfachung. Zudem bittet der Bundesrat die Bundesregierung, den verfahrensrechtlichen Teil des Entwurfs grundsätzlich zu überarbeiten: Ziel sollte es sein, das Sanktionsverfahren effektiver und weniger missbrauchsanfällig auszugestalten und hierdurch insbesondere einer drohenden Überlastung der Justiz vorzubeugen.

9. IT Fachkräfte in Unternehmen

Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) am 21. September 2020 [mitteilte](#), gab nur knapp jedes fünfte Unternehmen in Deutschland mit mindestens zehn tätigen Personen für 2019 an, eigene IT-Fachkräfte zu beschäftigen (19 Prozent), 2015 waren es noch 21 Prozent. Mehr als zwei Drittel (69 Prozent) der Unternehmen, die versucht hatten, IT-Fachkräfte einzustellen, berichteten von Schwierigkeiten bei der Besetzung. Vier Jahre zuvor hatte noch weniger als die Hälfte der Unternehmen Probleme dieser Art angegeben (46 Prozent). Um eine ausreichende Expertise zu gewährleisten, greifen Unternehmen laut Destatis oft auf externe Dienstleister zurück. Als angewandte Sicherheitsmaßnahme rangiert in Unternehmen die regelmäßige Aktualisierung von Software ganz oben (88 Prozent). Auch die Authentifizierung mit einem sicheren Passwort wurde häufig eingesetzt (79 Prozent). Weniger als die Hälfte der Unternehmen nutzte dagegen Verschlüsselungstechniken für Daten, Unterlagen oder E-Mails (48 Prozent) oder setzte bei der Nutzeridentifizierung und -authentifizierung auf biometrische Methoden (13 Prozent). Jedes fünfte Unternehmen mit mindestens zehn Beschäftigten setzt auf eine Versicherung gegen mögliche Cyberattacken und deren Folgen (20 Prozent). Dem

wachsenden Bedarf an IT-Fachkräften in den Unternehmen steht ein zunehmendes Interesse an einer entsprechenden Ausbildung gegenüber.

10. Bildungsprämie verlängert

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung veröffentlichte am 22. September 2020 die Förderrichtlinie zur Verlängerung des Bundesprogramms „[Bildungsprämie](#)“ um ein Jahr bis zum 31. Dezember 2021. Mit dem Programm können Erwerbstätige Prämiegutscheine für berufliche Weiterbildung noch bis Ende 2021 erhalten. Die Bildungsprämie ist für Personen gedacht, die mindestens 15 Stunden in der Woche arbeiten und über ein zu versteuerndes Einkommen bis 20.000 Euro verfügen. Mit dem Prämiegutschein der Bildungsprämie übernimmt der Staat die Hälfte der Kosten für eine Weiterbildung, maximal 500 Euro. Wenn die geplante Weiterbildung Corona-bedingt ausfallen muss, kann ein noch ungenutzter Gutschein mit Ausstellungsdatum zwischen dem 1. Oktober 2019 und dem 30. Juni 2020 bei der Beratungsstelle umgetauscht werden, die den originalen Prämiegutschein ausgestellt hat. Wird eine Weiterbildungsmaßnahme Corona-bedingt verschoben, kann ein bereits ausgestellter Prämiegutschein weiterhin eingesetzt werden, wenn der Kurs zu einem späteren Zeitpunkt durch den gleichen Anbieter nachgeholt wird – auch dann, wenn der Beginn des nächsten Kurses nach dem Ablauf der Gültigkeitsfrist des Gutscheins liegt.

11. EU-Kommission legt Empfehlung zur digitalen Infrastruktur vor

Die Europäische Kommission [forderte](#) Ende vergangener Woche die Mitgliedstaaten auf, die Investitionen in die Infrastruktur für Breitbandverbindungen mit sehr hoher Kapazität, einschließlich 5G, zu verstärken. Die Mitgliedstaaten sollen bis zum 30. März 2021 ein gemeinsames Konzept für den Netzausbau entwickeln. Dreierlei Ziele sollen hierdurch erreicht werden: Erstens, die Senkung der Kosten und die Erhöhung der Geschwindigkeit des Netzausbaus mit sehr hoher Kapazität, insbesondere durch die Beseitigung unnötiger administrativer Hürden; zweitens, die frühzeitige Bereitstellung von 5G-Funkfrequenzen und die Förderung der Investitionen der Betreiber in den Ausbau der Netzinfrastruktur; sowie drittens, eine verbesserte grenzüberschreitende Koordination für Funkfrequenzzuweisungen, um innovative 5G-Dienste zu unterstützen. Insbesondere die zügige Einführung von 5G-Netzen wird als entscheidender Aspekt für die Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit Europas sowie als wichtiger Impulsgeber für künftige digitale Dienste erachtet.

12. Publikation „People on the move“ auf EU-27 konfunktionalisiert

Die Ausgabe 2020 der digitalen Publikation „[Menschen in Bewegung - Statistiken zur Mobilität in Europa](#)“ wurde am 22. September 2020 veröffentlicht und enthält erstmals Daten für die gesamte Europäische Union (EU) mit 27 Mitgliedstaaten. Von den 447 Millionen Menschen, die 2019 in der EU lebten, hatten acht Prozent eine andere Staatsangehörigkeit als die ihres Wohnsitzlands. Diese digitale Publikation, die Kurztexpte und interaktive Visualisierungen enthält, zeigt Trends und die neuesten Daten zu einer Vielzahl von Statistiken. Dazu gehören Einwanderung, Aufenthaltserlaubnis, Pendeln zwischen Regionen und weitere mehr. Diese Ausgabe beschreibt die Situation in 2019. Infolgedessen werden die ersten Ergebnisse von COVID-19-bezogenen Implikationen erst in der nächsten Ausgabe der Veröffentlichung möglich sein.

13. Bewerbungsphase für das Hans Weisser Stipendium gestartet

Die Stiftung der Deutschen Wirtschaft macht auf ein Stipendium zur individuellen Weiterqualifizierung im Ausland aufmerksam: Das gemeinsame Programm der Hans Weisser

Stiftung und der Stiftung der Deutschen Wirtschaft richtet sich an Berufstätige, Gründer und Selbstständige mit Innovationskraft und Unternehmergeist, die Verantwortung übernehmen und Veränderungen positiv gestalten wollen. Es werden Auslandsaufenthalte zur individuellen Weiterqualifizierung, zum Beispiel Zertifikatslehrgänge, Master-Studiengänge, Forschungsaufenthalte, Rechercheisen, mit einer Laufzeit von vier bis 14 Monaten ab April 2021 gefördert. Bewerber sollten mindestens zwei Jahren Berufs-/Gründungserfahrung (in Vollzeit) vorweisen können und nicht älter als 40 Jahre sein. In diesem Jahr wird ein besonderes Augenmerk auf Bewerbungen von Personen gelegt, die sich aufgrund der Corona-Pandemie beruflich neu orientieren wollen oder verändern müssen. Die Bewerbungsfrist endet am 2. November 2020. Mehr Informationen stehen [hier](#).